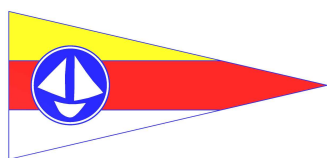




Ausschreibung

EurILCA Master Germany



Ausgabe: 20022023



Veranstalter	Segel-Club Sorpesee Iserlohn
Durchführender Verein	Segel-Club Sorpesee Iserlohn
Event-Webseite	<u>www.scsi-sorpesee.de</u>
Wettfahrtleiter	Klaus Schölch
Obmann des Protestkomitees	Stephan Bode
Revier	Sorpesee
Eröffnung	08.06.2023
Wettfahrttage	09.- 11.06.2023
Startsignal zur 1. Wettfahrt	09.06.2023 12 Uhr
Letzte Startmöglichkeit	11.06.2023 14 Uhr



1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2. Regeln entsprechend dem Dokument
“Agreement for the organisation and execution of a ILCA Euro Masters Series event in 2021”
- 1.3. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, so gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.4. Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 1.5. Zusätzlich gilt die Freizeitordnung des Ruhrverbandes neuste Version
https://www.ruhrverband.de/fileadmin/pdf/sport_und_freizeit/Freizeitordnung.pdf

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
(Verbindliche Anweisungen zur Anbringung der ausgehändigten Bugnummern, werden in der Segelanweisung beschrieben)

3. Zulassung und Meldung

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der in Absatz 4.1 genannten Klassen ausgeschrieben.
- 3.2. Segler/innen die 1993 oder früher geboren wurden.
- 3.3. Schiffsführende müssen entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.



3.5. Meldeberechtigte Personen müssen sich bis zum 20.04.2023 über das Onlineportal Manage2sail anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Nachmeldungen werden bis zum 20.05.2023 zugelassen.
[ILCA Dinghy Euro Master Germany / IDMa 2023 SCSi manage2sail](#)

3.6. Es eine Teilnehmerbeschränkung auf 90 Boote geben.

4. Meldegelder

4.1. Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Geschlecht	Meldegeld	Nachmeldung
ILCA 7	Offen	110 €	130 €
ILCA 6	Offen	110 €	130 €
Begleitboote		50 €	60 €

4.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. Zeitplan

5.1. Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	08.06.2023 09 - 20 Uhr	SCSI Regattabüro
Alle Klassen	09.06.2023 08 - 10 Uhr	SCSI Regattabüro

5.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Besprechung für die Segler/innen statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.



5.3. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Wettfahrttage	Startsignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
09. – 11.06.2023	09.06.2023 12 Uhr	8

5.4. Es werden höchstens 3 Wettfahrten pro Tage gesegelt.

5.5. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

6. Vermessung

6.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief, eine Rennwertbescheinigung vorlegen bzw. nachweisen können.

6.2. Kontrollvermessungen können durchgeführt werden.
Entsprechende Mitteilung erfolgt bei der Anmeldung oder innerhalb der Protestfrist.

7. Segelanweisung

Die Segelanweisung ist online im manage2sail verfügbar.

8. Veranstaltungsort

8.1. Die Veranstaltung findet in Sundern, Ortsteil Langscheid statt.

8.2. Das Regattabüro befindet sich im Vereinshaus des Segel-Club Sorpesee Iserlohn (Am Sorpesee 187, 59846 Sundern-Langscheid).

8.3. Das Regattagebiet ist der Sorpesee. Siehe Anlage A2.

9. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

10. Wertung

10.1. Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.



10.2. Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11. Begleitboote

11.1. Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Es können nur elektrobetriebenen Boot benutzt werden (Freizeitordnung des Ruhrverbandes letzte Ausführung) Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

11.2. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

11.3. Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

11.4. Meldegeld gemäß Ziffer 4.1.

12. Liegeplätze

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. Funkkommunikation

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

14. Preise

14.1. Der Veranstalter gibt Preise für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.



14.2.Folgende(r) Titel werden an den Sieger vergeben: Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der:

- 30 bis 44 Jahre, Geburtsjahr 1979 bis 1993 :
ILCA 7 Apprentice Master (m/w)
ILCA 6 Apprentice Master (m/w)
- 45 bis 54 Jahre, Geburtsjahr 1969 bis 1978:
ILCA 7 Master (m/w)
ILCA 6 Master (m/w)
- 55 to 64 Jahre, Geburtsjahr 1959 bis 1968:
ILCA 7 Grand Master (m/w)
ILCA 6 Grand Master (m/w)
- 65 to 74 Jahre, Geburtsjahr 1949 bis 1958:
ILCA 7 Great Grand Master (m/w)
ILCA 6 Great Grand Master (m/w)
- 75 und älter: Geburtsjahr 1948 und vorher
ILCA 7 Legend (m/w)
ILCA 6 Legend (m/w)

14.3.Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

15. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

15.1.Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

15.2.Teilnehmende können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

15.3.Teilnehmende können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

15.4.Die Daten der Regattateilnehmenden (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmenden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.



16. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

- 16.1. Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen der Meldeseite (Manage2sail) zur Verfügung.

17. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

18. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.



Anhang

A. Messenger Beschreibung

Als Messenger wird das App WhatsApp eingesetzt. Der Link für IDMa-Segler Gruppe wird vor der Anmeldung weitergegeben. Dies ist nur ein zusätzlicher Service, es gelten die Anweisungen in Manage2Sail.

B. Anfahrsbeschreibung

aus Richtung **Langscheid** (Staudamm): (ca. 3 km)

Uferstraße Richtung Amecke am Zeltplatz 1 vorbeifahren - danach Rechtskurve - links abbiegen auf Parkplatz „P6 Iserlohner“ - Durchfahrt bei rot/weißer Schranke zum Clubhaus.
(wenn es rechts nach Mellen abgeht, sind Sie 400m zu weit gefahren)

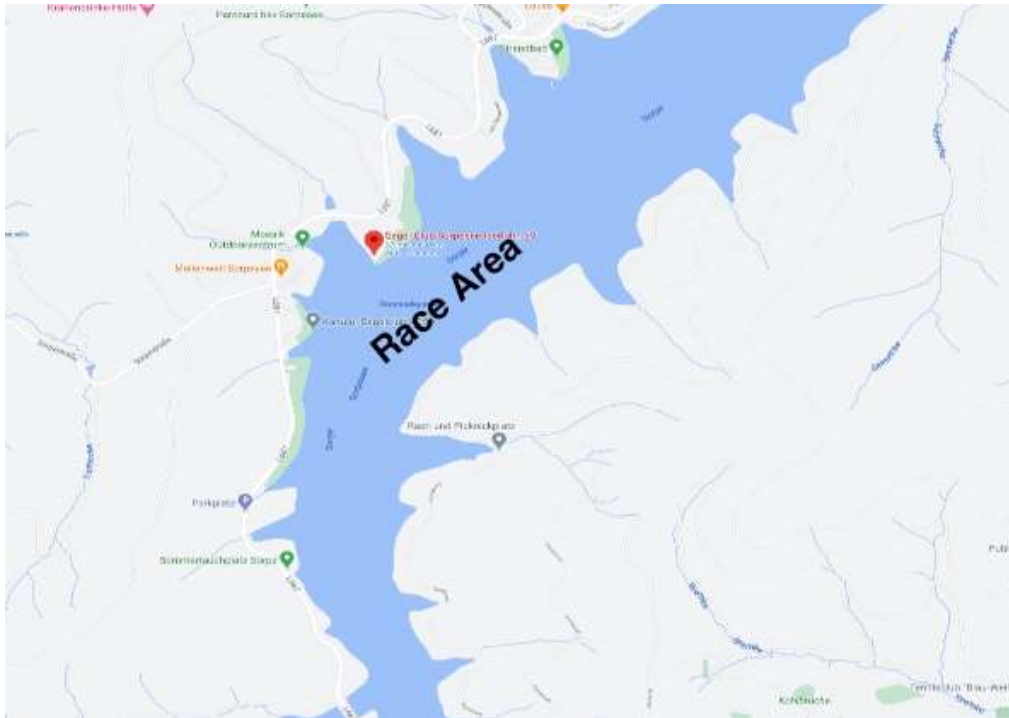


aus Richtung **Amecke**: (ca. 4 km)

Uferstraße Richtung Staudamm (Langscheid) - bei Abzweig Mellen geradeaus - lange Rechtskurve (rechts Hochseilgarten) rechts abbiegen auf den Parkplatz „P6 Iserlohner“
Parkplatz - Durchfahrt bei rot/weißer Schranke zum Clubhaus.



C. Regattagebiet



D. Unterkunft

Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile befinden sich auf dem Parkplatz P6 Iserlohner und müssen angemeldet werden (Manage2Sail).

Weitere Stellplätze befinden sich am Nordic-Familienpark auf der gegenüberliegenden Buchtseite. Sie können über die Sorpesee GmbH: <https://www.sorpesee.de/> angemietet werden.

Ferienhäuser können über <https://www.sorpesee.de/nordic-familienpark-sorpesee.html> gebucht werden. In beiden Fällen haben wir ein kleines Kontingent von der Sorpesee GmbH vorgebucht.

Der Zeltplatz für Campingzelte liegt direkt neben dem Clubgelände und kann online gebucht werden. <https://www.sorpesee.de/camping-am-sorpesee/familiencamping.html>

Bitte bei alle Buchungen bei der Sorpesee GmbH die Teilnahme an der IDMa „IDMaSCSI“ angeben.

Stadtmarketing Sundern e.G.: <https://www.sundern-sorpesee.de/Unterkuenfte/>



E. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert.
- Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten in Manage2Sail verarbeitet und an für uns tätige Dienstleister weitergegeben, wie z.B. an Dachverbände wie World Sailing, DSV und Klassenvereinigungen. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden.
- Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
- Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz

Langscheid, Dienstag, 20.02.2023